

12. November 2016

Stellungnahme zur Sektoruntersuchung im Online-Handel

Der Handelsverband Deutschland (HDE) begrüßt die vorläufigen Ergebnisse der Sektoruntersuchung im EU-Online-Handel durch die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Wir teilen die Erkenntnis der Kommission, dass der elektronische Handel eine wichtige Triebkraft für Preistransparenz und Preiswettbewerb ist und dass Unternehmen ihre Strategien für den Online-Handel selbst bestimmen können sollten. Allerdings möchten wir die Kommission im Hinblick auf den Abschlussbericht zur Sektoruntersuchung dazu auffordern, die Untersuchungsergebnisse so aussagekräftig wie möglich darzustellen. Anderenfalls wird die Chance vertan, wichtige und aussagekräftige Erkenntnisse über die Marktverhältnisse zu gewinnen. Zulässiges und kartellrechtswidriges Verhalten darf nicht gemeinsam erhoben und vermengt werden. In manchen Bereichen wären daher detailliertere und differenziertere Ergebnisse wünschenswert. Nur so kann ermessens werden, ob und in welchem Umfang tatsächlich Handlungsbedarf der Aufsichtsbehörden besteht. Erfolgt die Darstellung nicht entsprechend differenziert, sind die Ergebnisse für die Praxis weitgehend wertlos. In Bezug auf Einschränkungen bei der Preissetzung durch Händler macht es einen deutlichen Unterschied, ob es sich um eine Preisvorgabe oder lediglich um eine Preisempfehlung handelt. Die Preissetzungsfreiheit von Online-Händler muss geschützt werden.

Gleiches gilt für den Verkauf über Online-Plattformen. Der Abschlussbericht sollte klar zum Ausdruck bringen, wann tatsächlich Verbote in Bezug auf den Verkauf über Plattform und Online-Marktplätze vorliegen und in welchen Fällen es sich nur um (rechtmäßige) Einschränkungen der Verkaufsmöglichkeiten handelt? Insbesondere für KMU ist der Verkauf über Marktplätze enorm wichtig und oft der erste (oder einzige) Weg um grenzüberschreitend zu verkaufen. Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung verschiedener Vertriebskanäle muss gewahrt werden.

Nur wenn die abschließenden Untersuchungsergebnisse die tatsächliche Marktlage auch deutlich und differenziert wiedergeben, kann ermittelt werden, in welcher Intensität noch Defizite bei der Rechtsdurchsetzung bestehen und wo dementsprechend gehandelt werden muss. Die Wettbewerbsbehörden müssen dafür sorgen, dass der freie Wettbewerb über alle Vertriebskanäle nicht behindert wird. Viele Online-Händler sehen sich dennoch im grenzüberschreitenden Handel vertraglichen Verkaufsbeschränkungen ausgesetzt. Hier brauchen die Händler Schutz durch geeignete Maßnahmen der zuständigen Kartellbehörden, die rechtswidrige Vorgaben der Hersteller auch in der Praxis verhindern. Ansonsten sind der grenzüberschreitende Handel und damit der EU-Binnenmarkt massiv beeinträchtigt.

Die EU-Kommission sollte dafür sorgen, dass der Binnenmarkt auch in der Praxis funktioniert. Statt mit einem Verbot des Geoblockings in die Vertragsfreiheit der Händler einzugreifen, müssen diese vor kartellrechtswidrigen Einschränkungen in den Verträgen mit den Herstellern geschützt werden. In Bezug auf die Geoblocking-Diskussion muss klar sein: Wenn ein nicht marktbeherrschendes Unternehmen einseitig beschließt, seine Waren nicht im Ausland anzubieten, dann verstößt dies nicht gegen das Wettbewerbsrecht und muss einzig der autonomen Entscheidung eines Händlers unterworfen sein. Vor dem Hintergrund eines freien Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt unterstützen wir die Sektoruntersuchung, um wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen bzw. den Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen im Bereich des Online-Handels auszuschließen. Die freie Wahl der Handelspartner muss dabei unangetastet bleiben.